

Kurzstellige Rufnummern mit „Stern“; Ergebnis der zweiten öffentlichen mündlichen Anhörung vom 01.06.2016

Die Bundesnetzagentur hatte erwogen - ähnlich wie bereits in einigen anderen Ländern erfolgt - in Deutschland kurzstellige Rufnummern einzuführen, die mit „Stern“ (Asterisk) beginnen. Am 01.06.2016 wurde zu der Sache eine zweite öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt (vergleiche Amtsblattmitteilung 532/2016, Amtsblatt 8/2016 vom 04.05.2016).

Die Anhörung hat ergeben, dass nicht hinreichend viele Netzbetreiber bereit sind, die kurzstelligen Rufnummern mit „Stern“ in ihren Netzen einzurichten. Aus diesem Grund kann die „kritische Masse“ für eine erfolgreiche Markteinführung von Geschäftsmodellen, die auf diesen Rufnummern basieren, nicht erreicht werden. Daher konnte es auch dahin gestellt bleiben, ob es bei der Verwendung des Sternzeichens zu Kollisionen mit den technischen SteuerCodes in den TK-Netzen und den Peripheriegeräten kommen kann, in denen bereits Sternzeichen genutzt werden.

Da die entscheidenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung dieser neuen Nummernart nicht vorliegen, wird das Vorhaben nicht weiter verfolgt.

117a 3820-4